



Redaktionen
für das Gebiet
der Stadt Xanten

Anschrift: Stadt Xanten
Karthaus 2,
46509 Xanten
Auskunft erteilt: Herr Görtz
Zimmer: 104/A
Telefon: 02801/772-215
Telefax: 02801/772-101
Email: thomas.goertz@rathaus-xanten.de
Internet: www.xanten.de
Aktenzeichen: II/ (bitte bei Antwort angeben)
Datum: 02.11.2016

Pressemitteilung

Baugenehmigung für ein Krematorium im Gewerbe- und Industriegebiet Birten erteilt

Die Stadt Xanten hat mit Datum vom 24.10.2016 eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Krematoriums auf einem Grundstück im o. g. Gewerbegebiet erteilt. "Dies haben wir den anliegenden Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Birten im Interesse einer transparenten und frühzeitigen Information in der letzten Woche mitgeteilt und möchten nun auch die Bevölkerung allgemein über das Vorhaben frühzeitig informieren." betont Xantens Bürgermeister Thomas Görtz.

Das Baugrundstück liegt nicht mitten im Gewerbegebiet sondern am südwestlichen Rand des Gewerbegebietes, direkt an der Bahnstrecke Xanten-Duisburg und in unmittelbarer Nähe zur Landesstraße 460. Dieser Teil des Gewerbegebietes ist in dem dort geltenden Bebauungsplan sogar als Industriegebiet (GI) ausgewiesen. Der Antrag wurde gestellt von einem Unternehmer aus Kleve, der aktuell die "Feuerbestattung Niederrhein GmbH" gründet. Diese GmbH möchte auf der Grundlage der gerade erteilten Baugenehmigung das genannte Krematorium errichten und betreiben. Sie beabsichtigt, dazu ein Grundstück von der Stadt Xanten zu erwerben.

Ein Krematorium dient der Verbrennung, auch Einäscherung oder Veraschung, von Leichen anstelle einer Erdbestattung oder anderen Arten der Bestattung. "Es gibt seit Jahren einen deutlichen Trend hin zur Feuerbestattung. Dies muss letztlich auch dazu führen, dass vermehrt Anlagen gebraucht werden, in denen eine solche Bestattung möglich ist" betont Bürgermeister Görtz. Wobei ein Detail der geplanten Anlage in Birten sehr wichtig ist: "Hier ist ein Krematorium geplant, das keine Räumlichkeiten für Trauerende vorhält" erläutert der Technische Dezernent Niklas Franke. Solche sogenannten Abschiedsräumlichkeiten würden nämlich dazu führen, dass ein Krematorium in einem Gewerbe- oder Industriegebiet nicht zugelassen werden könnte. Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2012 ein Urteil gesprochen und darin ausgeführt, dass ein Gewerbegebiet dem Vorgang einer würdevollen Bestattung und dem pietätvollen Umgang mit den Verstorbenen nicht entspricht.

Bei dem geplanten Krematorium in Birten liegt eine Konstellation vor, bei welcher der rein "gewerbliche" Teil des Bestattungswesens, die Einäscherung, in der Anlage im Gewerbegebiet vorgenommen wird, während der kulturelle bzw. religiöse Akt der Bestattung weiterhin auf dem Friedhof stattfindet. Dies ist von der o. g.

Rechtsprechung nicht umfasst und daher in einem Gewerbegebiet zulässig. "Die Stadtverwaltung hat daher hier bislang nur ihren Job gemacht und für eine zulässige bauliche Anlage eine Baugenehmigung erteilt" hebt Franke hervor.

"Im Interesse der Wirtschaftsförderung für den Gewerbebestandort Xanten unterstützen wir entsprechende Anfragen von Unternehmen, die sich in Xanten ansiedeln möchten, schließlich handele es sich um ein in diesem Gebiet zulässiges Vorhaben, welches zusätzliche Arbeitsplätze und Gewerbesteuern für Xanten bedeute." betonten Görtz und Franke. Die Verwaltungsspitze sehe keinen vernünftigen Grund, diese Ansiedlung zu verhindern, im Gegenteil sei es gerade Aufgabe der Wirtschaftsförderung, solche Projekte zu unterstützen und zu ermöglichen.

"Uns ist dabei sehr wohl bewusst, dass es sich bei dieser Anlage um einen besonderen Betrieb handelt und Themen berührt werden, die sehr sensibel sind. Dennoch halten wir den geplanten Standort für den reinen Einäscherungsprozess für sinnvoll." betont Bürgermeister Görtz abschließend. Wohnnutzungen seien sehr weit entfernt; ohnehin seien insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Belange im Baugenehmigungsverfahren durch die zuständige Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Wesel abgeprüft worden und Beeinträchtigungen durch Abgasemissionen durch hochtechnisierte Filteranlagen und strenge behördliche Auflagen und Kontrollen für die umliegende Bevölkerung sowie für das gesamte Stadtgebiet des Luftkurortes Xanten nicht zu befürchten.

gez. Thomas Görtz
Bürgermeister